

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0268/2019/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 18.04.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	28.05.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	27.06.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen als **Anlage 1** beigefügt. Darüber hinaus wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Deckungskreisübersicht.